



19. Bundesleistungswettbewerb 2003 in Rostock: Daniel Heying (NRW) ist Bundessieger

Ausrichter des letztjährigen Bundesleistungswettbewerbs (BLW) der Handwerksjugend im Bereich „Kälteanlagenbauerhandwerk“ war die Landesinnung der Kälteanlagenbauer Mecklenburg-Vorpommern, Veranstaltungsort das Handwerkerbildungszentrum der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern in Rostock, die Schirmherrschaft für die Austragung des Wettbewerbs unter 9 Landessiegern (die Bundesländer Brandenburg, Hamburg, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen konnten keinen Landessieger stellen) hatte Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff übernommen. Eigentlicher Ausrichter des praktischen Leistungswettbewerbs auf Bundesebene ist der Zentralverband des Deutschen

Handwerks (ZDH), er hat auch die Teilnahmevoraussetzungen festgelegt. Danach darf sich am BLW nur derjenige Landessieger beteiligen, der im vorausgegangenen Landesentscheid (im Kälteanlagenbauerhandwerk zumeist eine Benotungs-/Bewertungsabstimmung zwischen den regionalen Gesellenprüfungsausschüssen) im praktischen Prüfungsteil eine Mindestbenotung „gut“ erzielte. Als weitere Voraussetzung gilt, dass der Teilnehmer am BLW zum Zeitpunkt der handwerklichen Austragung (11. und 12. November 2003) nicht älter als 22 Jahre sein durfte. Hieraus lässt sich also nicht ohne weiteres ableiten, dass es in den Nicht-Teilnahme-Bundesländern keine „guten“ Jung-Gesellen gibt.

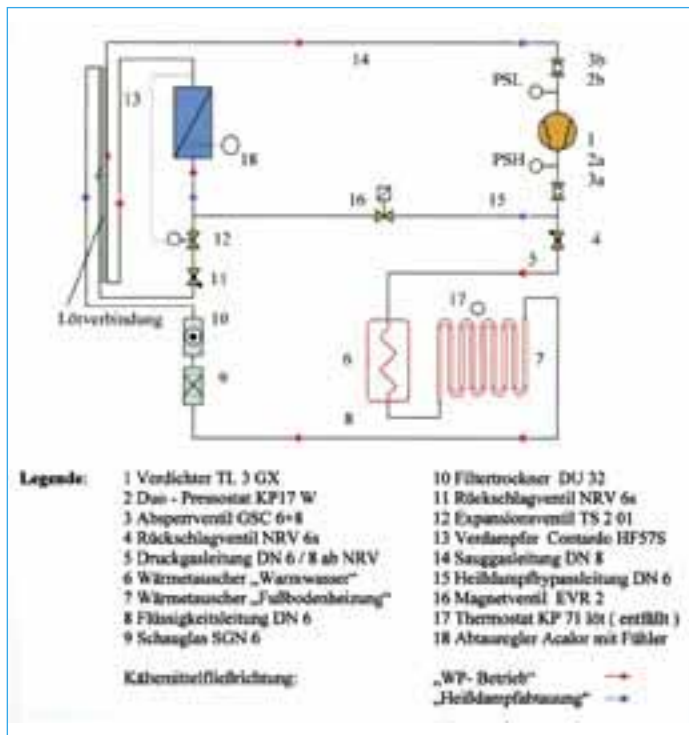
Zur Aufgabenstellung: Mit „Coolness“ den Fußboden beheizen

Es war auf einem bereit gestellten Rahmengestell aus Spanplatten das Modell einer Fußbodenheizung mit Warmwasseraufbereitung als Wärmepumpenanlage mit Kältemittel-Direktverflüssigung und -Direktverdampfung anzufertigen und voll funktionsfähig in Betrieb zu setzen. Hierzu im Einzelnen die Wettbewerbsaufgabe:

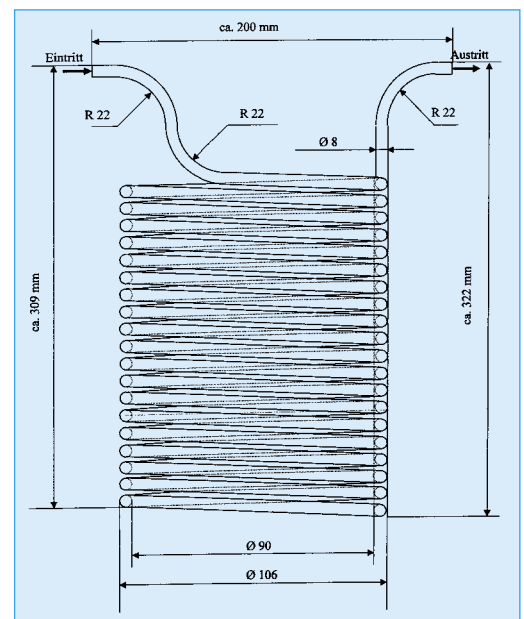
zubringen (Anmerkung: dies wurde nur beim Siegerstück späterhin ausgeführt).

Auf der zum „Fußboden“ geneigten stirnseitigen vertikalen Spanplatte ist ein Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 8,5 l ebenfalls vormontiert und dient als Aufnahme einer Heizspirale. Das Cu-Rohr, DN 8, ist gemäß Fließschema (siehe Abbildungen) zu verlegen. Die Heizleistung für Warmwasser und Fußboden ist in Reihe zu schalten. Sie stellt kältetechnisch den Verflüssiger dar. Die Verflüssigungstemperatur soll etwa 35 °C betragen.

Der hintere Teil der horizontalen Grundplatte wird durch eine stirnseitige und seitliche Vertikalplatte begrenzt und nimmt den Ver-



Fließschema der Wärmepumpenanlage mit Heißgasabtauung als Bypassschaltung



Als Arbeitsprobe war neben der Heizschlange „Fußboden“ eine Heizschlange „Warmwasseraufbereitung“ aus Cu DN 8 anzufertigen

„Der vordere Teil der horizontalen Grundplatte ist als „Fußboden“ gedacht (siehe Bild), auf dem die Isolierung mit Dampfsperre und Drahtmaschennetz bereits vormontiert ist. Auf diesem Teil sind die Heizleitungen als Cu-Rohr, DN 8, gemäß beiliegendem (hier abgebildeten) Schema zu verlegen. Nach der Druckprüfung ist ein Estrich mit einer Dicke von etwa 5 cm auf einer Länge von etwa 40 cm auf-

dichter und den Verdampfer, die beide bereits vormontiert sind, auf. In diesem Teil sind die Druck-, Flüssigkeits- und Saugleitungen mit den zugehörigen kältetechnischen Komponenten (Expansionsventil, Druckschalter, Filtertrockner, Schauglas, Schalt- und Regelorgane, Absperrorgane) gemäß Fließschema zu montieren und elektrisch anzuschließen.

DAS KÄLTEANLAGENBAUERHANDWERK



Die Rohrleitungsverlegung ist in diesem Teil nicht vorgegeben. Zu beachten ist lediglich, dass Saug- und Flüssigkeitsleitung über eine Länge von ca. 60 cm parallel berührend zu verlegen und zu verlöten sind, um eine Flüssigkeitsunterkühlung zu gewährleisten. Weiterhin sind die Rohrleitungen übersichtlich (parallel im gleichmäßigen Abstand) und geometrisch exakt (gute Bogenausbildung) kreativ anzuordnen. Die Abtauung soll über eine Heißgasabtauung als Bypassschaltung erfolgen. Die Verdampfungstemperatur soll $-10\text{ }^{\circ}\text{C}$ betragen. Kältemittel ist R 134a.“

Weiterhin wurde dem Wettbewerbsteilnehmer vorgegeben, in welcher Weise der dazugehörige Schaltkasten anzubringen war, in welchem schon ein Abtauregler vom Typ Acalor (intern schon Chip-programmiert und nicht veränderbar) fest installiert war. Dessen Aufgabe ist es, den Abtauvorgang grundsätzlich schon mit dem Einschalten der Kälte-/Wärmepumpenanlage einzuleiten. Hierzu war vom Wettbewerbsteilnehmer lediglich der Fühler rechts unten in das Verdampferpaket vorsichtig einzuschieben und an den Abtauregler gemäß Schaltschema

anzuschließen. Dies ist sozusagen das Herz der Wärmepumpenfunktion, denn der Regler kann nur arbeiten, wenn der Fühler (richtig) angeschlossen ist. Über die Temperatur wird nun der Eisansatz an den Lamellen überwacht und bei Bedarf die Abtauung vom „Acalor“ automatisch geregelt.

Insgesamt war die Kälte-/Wärmepumpenanlage natürlich gemäß den einschlägigen Vorschriften (UVV, DIN, VDI, VDE) zu installieren, die Druckprobe auszuführen, zu befüllen, in Betrieb zu nehmen und schließlich die Funktion nachzuweisen. Schließlich war im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung zu beachten: „Für die Ausführung stehen insgesamt 16 Arbeitsstunden (verteilt auf den 11. und 12. November) zur Verfügung. Bei der Ausführung ist Wert auf die Einhaltung der Maßtoleranzen (Klasse C und L nach ISO DIN 2768 Teil 1 und 2/grob) und auf eine insgesamt fachgerechte Verlegung der Rohrleitungen und der Anschlüsse aller kälte-technischen und elektrischen Komponenten zu legen. Die Inbetriebnahme darf erst nach Freigabe der Anlage durch das anwesende Prüferpersonal erfolgen. Die Arbeitsprobe ist selbständig ohne Fremdhilfe auszuführen.“

Die drei Bundes-sieger 2003 (v. l.): Daniel Göbel (2. Pl.), Daniel Heying (1. Pl.) sowie Nikolei Horst (3. Pl.)



Als Arbeitsprobe ist in erster Linie die Anfertigung der Heizschlange „Warmwasseraufbereitung“ zu benennen, sie war aus 8 mm Kupferrohr und einem Außendurchmesser von 106 mm in einer Gesamthöhe von 309 mm sehr maßgenau anzufertigen, an Maßtoleranzen durften $\pm 2\text{ mm}$ (nach DIN 7188/grob) nicht überschritten werden. Weiterhin unterlag auch die Maßgenauigkeit der Heizleitung „Fußboden“ aus 8 mm Kupferrohr einer Arbeitsprobenbewertung.

Die Bewertung aller Wettbewerbsarbeiten erfolgte zunächst unabhängig von einander durch die Prüfungskommission des BIV-Kälteanlagenbauer bzw. durch Angehörige des Berufsbildungsausschusses im BIV, die sich aus Herbert Kaulbach (Hessen), Hartmut Bartelt (Berlin-Brandenburg), Frank Werner (Nordrhein) sowie Joachim Naumann (Sachsen) zusammensetzte, und wurde schließlich am Mittag des 13. November in einer Abschlussbesprechung zu einem übereinstimmenden Ergebnis gebracht.



Die Siegerarbeit von Daniel Heying (NRW) bestach durch die sehr gut durchdachte Rohrleitungsanordnung und die übersichtliche Platzierung der Komponenten. Der Bewertungsausschuss mit (v. l.) Hartmut Bartelt (Berlin), Herbert Kaulbach (Hessen), Joachim Naumann (Sachsen) sowie Frank Werner (NRW) waren hier einhelliger Meinung. Der Abstand zum Zweitplatzierten betrug 30 Punkte





Daniel Heying mit deutlichem Abstand 1. Bundessieger

Die Sieger im praktischen Bundesleistungswettbewerb des Kälteanlagenbauerhandwerks wurden erst am Abend des 13. November im Beisein fast aller Innungsoberrmeister und einiger Gäste bekannt gegeben. Dies geschah in einem der erbrachten Leistung recht angemessenen und sehr würdigen Rahmen, den Mecklenburg-Vorpommerns Obermeister Dr. Wolfgang Lange, zugleich auch stellvertretender Bundesinnungsmeister, hierfür ausgewählt hatte. Man traf sich zu einer Art Festakt im Kapitelsaal der Hochschule für Musik und Theater Rostock in unmittelbarer Nähe des St. Katharinenstifts, womit die Leistungen des modernen Kälteanlagenbauerhandwerks in einen historischen und optisch auch sehr anspre-

chenden Rahmen eingebettet waren. Eine schöne Geste hierbei war, dass dort nicht nur die bis dahin „verhüllten“ drei Siegerstücke vorgestellt wurden, sondern weiterhin auch die Arbeiten/Leistungen aller weiteren Teilnehmer. Deshalb sollen diese auch hier ohne Rangfolge Erwähnung finden:

- Christian Bock, Ilmenau (Ausbildungsbetrieb Linde AG, Kassel),
- Matthias Giessbeck, Weissenburg (Ausbildungsbetrieb Peter Biermann, Kassel),
- Marc Golla, Schorndorf (Ausbildungsbetrieb Fellbach Kühlanlagen, Fellbach),
- Sascha Hagemann, Bad Bramstedt (Ausbildungsbetrieb Wkk Wärme-Kälte-Klimatechnik Service GmbH, Bad Bramstedt),
- Christian Korzuch, Gau-Bickelheim (Ausbildungsbetrieb KEK Anlagenbau + Service, Kline-Winternheim),
- Christian Marticke, Berlin (Ausbildungsbetrieb SMM GmbH, Berlin).

Allen diesen Teilnehmern auch von dieser Stelle aus ein herzlicher Glückwunsch, zeigen doch ihre in Rostock als jeweiliger Landessieger erbrachten Leistungen, welches Know-how im jungen Kälteanlagenbauerhandwerk, das als Vollhandwerk gerade erst seinen 25-jährigen Geburtstag begangen hat, steckt.

Ein ganz besonderer Glückwunsch – auch prämiert mit je einem ganzjährigen Abo der KK - ist den drei Erstplatzierten entgegen zu bringen:

1. Bundessieger ist Daniel Heying aus Heek (NRW), sein Ausbildungsbetrieb war K+K Klaas+Bock B. B. + Co. KG in Gronau, bei seiner Wettbewerbsarbeit überzeugte vor allem die sehr intelligente Rohrleitungsverlegung und die übersichtliche Platzierung aller Komponenten;

2. Bundessieger ist Daniel Göbel aus Colmnitz (Sachs.), sein Ausbildungsbetrieb war Kälte-Service Mickan in Wilsdruf;



Die Siegerehrung im BLW nahm Bundesinnungsmeister Walter F. Specht zum Anlaß, um auch Reinhard Barendahl als Sieger im BIV-Löterwettbewerb (s. a. KK 12/2003, S. 55) mit einem Gutschein über eine Wochenendreise nach Rom auszuzeichnen

3. Bundessieger ist Nikolei Horst, Oldenburg (Nieders.), sein Ausbildungsbetrieb war Wili Eilers in Bad Zwischenahn.

Eingerahmt von festlichen musikalischen Darbietungen durch Mitglieder der Hochschule für Musik gab es die Leistungen des Handwerks hervorhebende Ansprachen von Staatssekretär Meyer vom MeckPom. Wirtschaftsministerium, vom Präsidenten der Handwerkskammer, Herrn Brockmann, vom Sprecher der Prüfungskommission Herbert Kaulbach und natürlich für den Wettbewerbsausrichter von Bundesinnungsmeister Walter F. Specht, des Weiteren in Hervorhebung der wirtschaftlichen Bedeutung des Kälteanlagenbauerhandwerks von VDKF-Präsident Christian Scholz, der als Unterstützungsbeitrag des VDKF für die Durchführung des Bundesleistungswettbewerbs einen recht namhaften Scheck überreichte. Diesem offiziellen Akt folgte schließlich ein gemeinsames Abendessen in Räumlichkeiten der Hochschule für Musik und Theater Rostock sowie ein gemütlicher Ausklang des ereignisreichen Tages mit persönlichen und kollegialen Gesprächen. P. W.



Die Mühe hat sich gelohnt. 9 Landessieger im Kälteanlagenbauerhandwerk aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein waren infolge ihrer vorausgegangenen Benotung „mindestens gut“ als Ergebnis des praktischen Prüfungsteils berechtigt, am Bundesleistungswettbewerb 2003 in Rostock teilzunehmen. Herzlichen Glückwunsch!



Sächsische Kälteanlagenbauer-Innung auf Schloss Lichtenwalde

Wer Mitgliederversammlungen der Sächsischen Kälteanlagenbauer-Innung besucht, dem wird von Zeit zu Zeit auch die Gelegenheit geboten, ein wenig in den Kulturbesitz des Freistaates Sachsen hinein zu schnuppern. So fand zum Beispiel die Herbst-Mitgliederversammlung 1999 am 6. November auf Schloss Scharfenstein im Erzgebirge statt (Scharfenstein wird übrigens als „Wiege der deutschen Kleinkälte“ bezeichnet, weil an diesem Ort der erste Haushaltskühlschrank Deutschlands mit amerikanischer Lizenz hergestellt und 1927 auf der Leipziger Messe vorgestellt wurde), sowie drei Jahre später am 9. November 2002 auf Schloss Augustusburg (Außenresidenz des sächsischen Kurfürsten August der Starke) und jetzt am 8. November 2003 auf Schloss Lichtenwalde (ursprünglich eine Raubritterburg, daher die Namensableitung von „Licht im Walde“, was bedeutete, wenn das Licht im Walde leuchtete, war das ein Zeichen, dass sich Handelsleute näherten, die dann zu einer meist fetten Beute wurde) in der unmittelbaren Nähe von

Chemnitz. Alle drei Schlösser befinden sich heute in freistaatlicher Verwaltung, was sie miteinander verbindet, das ist die regionale Verwaltung von Schloss Augustusburg aus. Dies als ein kleiner Exkurs in die Geschichte Sachsens, was zugleich die Damen der sächsischen Kälteanlagenbauermeister motiviert, sich ihrerseits für eine Teilnahme am zeitgleichen Begleitprogramm aus Anlass von Innungs-Mitgliederversammlungen zu interessieren.

Wenn der Obermeister ruft,...

...dann gibt es kaum ein Zögern, die meisten Mitgliedsbetriebe sind zugegen, denn der Gemeinschaftsgeist wird in Sachsen, wie mit kaum einer anderen Kälteanlagenbauer-Innung vergleichbar, nach wie vor sehr groß geschrieben und immer wieder auch gelebt. So auch am Samstag, dem 8. November, wo mehr als 50 Prozent der Innungsmitglieder auf Schloss Lichtenwalde anzutreffen waren – und das nur ein Tag später nach der

VDKF-Mitgliederversammlung am 7. November in Berlin, von der man eben direkt unmittelbar danach oder am selben Morgen anreiste.

Nach seiner Wahl als Obermeister am 25. März 2003 in Lindenvorwerk bzw. Kohrensalis war es die erste Innungsversammlung, die Uwe Lange nun selbst leitete. Allerdings übte er die Obermeister-Funktion schon anlässlich des BIV-Lehrertreffens und den darin eingeschlossenen Besuch der Berufsschule in Reichenbach/Vogtland am 27. Mai und anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Sächsischen Kälte-Fachschule am 4. Juli 2003 mit Bravour aus, so dass man jetzt schon ohne Übertreibung, jedoch mit dem Blick auf den überall bei den Innungen anstehenden Generationswechsel sagen kann: diese Innung hat für die Fortentwicklung ihrer berufsständischen Anliegen und Gemeinschaftsaufgaben in Uwe Lange den hierfür bestens geeigneten Obermeister gefunden.

Diese Meinung vertritt wohl auch Bundesinnungsmeister Walter F. Specht, der sehr gerne an jeder sächsischen In-

nungsversammlung teilnimmt, der allerdings dieses Mal auch den sächsischen Berufsstandskollegen in seiner Eigenschaft als VDKF-Vizepräsident „verklackern“ musste, weshalb die VDKF-Mitgliedsbeiträge (Grund- und Zusatzbeiträge) erhöht werden mussten. Zugleich prallten einmal wieder die unterschiedlichen Meinungen aufeinander, ob die zeitliche Befristung der Gültigkeit des Leckdichtheitsriegels eine auf Dauer praxistaugliche Maßnahme sei. Freunde: das Geld hierfür sitzt nicht mehr so locker, auch wurde die EU-Richtlinie 2037/00 bisher in Deutschland keineswegs durchgängig vom Staat übernommen – und für das Leckdichtheitsriegel gibt es keinerlei rechtlichen Rückbezug, den hiermit beabsichtigten „Schritt in die richtige Richtung“ für die Anwendung auf chlorfreie Kältemittel auszubauen.

Die zurückliegende sächsische Innungsversammlung auf Schloss Lichtenwalde ist eigentlich mehr als Fortbildungsversammlung zu bezeichnen. Denn Schwerpunkte der Veranstaltung bildeten dieses Mal Vorträge mit normungstechnischem Inhalt bzw. Hintergrund von Dipl.-Ing. Manfred Giebe (Bundesfachschule Maintal) und Dipl.-Ing. Joachim Naumann (Sächsische Kälte-Fachschule). Manfred Giebe erläu-



Mehr als 50 Prozent der sächsischen Innungs-Mitglieder versammelten sich am 8.11.2003 auf Schloss Lichtenwalde in der Nähe von Chemnitz.

Dort begrüßte von Obermeister Uwe Lange, das linke Bild zeigt Dipl.-Ing. Manfred Giebe bei seinem Hauptreferat über die Fortschreibung der EN 378



Somit muss die Ausbildung für Gesellen und Meister im Kälteanlagenbauer-Handwerk und die **Wahl der Arbeit** die wesentlichen Bestimmung bezüglich des Lötens in der Profiklassen (nach EN 13133) etc. als **keine spezielle Hartlöterprüfung zwingend erforderlich ist.**

Dabei sollte von Handwerksbetriebe die **Praxis und Fortbildung** immer vor **Aufnahme der Arbeit** schriftlich festgelegt werden, besonders wenn:

- Anforderungen des Auftraggebers bzw. Regelwerke
- überwachungsspflichtige Anlagen vorliegen (nach landerspezifische Vorschriften beachten)

Dipl.-Ing. Joachim Naumann (Sächsische Kältefachschule) erläutert die Hintergründe, weshalb dem ausgebildeten Kälteanlagenbauer (Geselle und Meister) eigentlich keine spezielle Hartlöter-Prüfung nach EN 13133 mehr abverlangt werden dürfte

terte Schwerpunkte bei der gegenwärtigen Überarbeitung der wichtigsten europäischen Grundlagennorm EN 378, er stellte weiterhin das BFS-Seminar „Druckgeräte-richtlinie, Betriebssicherheitsverordnung und Prüfaufgaben der befähigten Person“ vor, während Hans-Joachim Naumann über Inhalte der Hartlöterprüfung nach EN 13133 philosophierte, deren geforderte Kenntnisse und Fertigkeiten schon von Hause aus Bestandteile der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Kälteanlagenbauer (Gesellen- und Meisterbrief) sind.

Wenn man im Zusammenhang mit der Innungsversammlung auf Schloss Lichtenwalde von den sonst üblichen „Regularien“ sprechen muss/sollte, so blieben diese auf nur wenige beschränkt. Zum einen mussten Nachwahlen von Mitgliedern und deren Stellvertretern zum Gesellenprüfungsausschuss erfolgen, ein Vorsitzender für den Berufsbildungsausschuss bestimmt werden, zum anderen sind es schon keine Regularien mehr sondern eine wiederkehrende Tradition, wenn der Innungsvorstand schon im Monat November durch die Innungsversammlung den „Arbeitsplan“ für das gesamte kommende

Jahr demokratisch beschließen lässt. Einen Schwerpunkt der beruflichen Gemeinschaft wird hierbei die nächste Innungsversammlung bilden, die traditionell für das Frühjahr am 23. März 2004 in der Gaststätte „Lindenvorwerk“ in Kohren-Salis stattfinden wird. Hieran teilzunehmen, darauf freut sich schon jetzt P. W.

Kühlzelle für BBS Springe

Statt staatlicher Ausbildungsplatzabgabe, wie sie sich einige ideologisch (falsch) geprägte Parteipolitiker noch zum Ende des Jahres 2003 vorstellen, ist es allemal besser, die Ausbildungsqualität durch partnerschaftliche Initiativen zu verbessern. Denn es ist immer weniger nachvollziehbar, wie die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe – das ist doch nach heutigem rot-grünen Verständnis zur Neufassung der „antiquierten“ Handwerksordnung eine freiwillige Selbstverpflichtung des Handwerks – durch bedenkliche legislative Maßnahmen unterlaufen wird.

Vor diesem Hintergrund ist es eine wertvolle Unterstützung auch der schulischen Ausbildung, wenn das Unternehmen Viessmann Kältetechnik AG jetzt den Berufsbildenden Schulen in Springe eine Kühl-



Oliver Flentje (v. l. n. r.) übergibt die Viessmann-Kühlzelle an OStR Dieter Schmidt und StD Klaus Busold für den Kälteanlagenbauer-Unterricht an den BBS Springe

zelle für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt hat. Sie erweitert damit die „staatliche“ Laborausstattung und ist künftig für kalorimetrische Messungen bestimmt. Offiziell wurde die Kühlzelle jetzt von Gebiets-Verkaufsleiter Oliver Flentje an die Fachklassenlehrer StD Klaus Busold und OStR Dieter Schmidt in Springe übergeben. P. W.



Es gilt wie immer: Alle „Mann“ vor die Tür, hier vor das Eingangstor von Schloss Lichtenwalde bei Chemnitz, zum Gruppenbild auf Verlangen des Chronisten P. W.



Werner Melzer und die Innung Rheinland-Pfalz: 25 Jahre Hand in Hand

Zu einem beeindruckenden Festakt auf der Burgruine Rheinfels oberhalb des Rheines und des Städtchens St. Goar trafen sich Vertreter aus Handwerksorganisationen und Politik des Landes Rheinland-Pfalz, um das 25-jährige Bestehen der Kälteanlagenbauer-Innung Rheinland-Pfalz zu feiern. Am Abend fanden sich hierzu mehr als 100 Personen im historischen Gewölbekeller des Schlosshotels Rheinfels zusammen, wenn man die anwesende Politik- und Handwerks-Prominenz wertet, dann konnte man rasch den Eindruck gewinnen, dass in dem in unterschiedlicher Weise sehr anschaulichen Bundesland Rheinland-Pfalz die Welt noch einigermaßen in Ordnung ist: Man kennt sich, man spricht direkt miteinander, man ist zum Teil auch miteinander befreundet, das gilt zum Beispiel für den direkten Kontakt zu Dr. Christoph Böhr MdL, dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU und Landesvorsitzenden in Rheinland-Pfalz, dem Vorsitzenden Kreishandwerksmeister und

MdB Werner Wittlich (vereinigter Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald) und den Präsidenten der Handwerkskammer Koblenz, Karlheinz Scherhag; jeder von ihnen einer der Festredner, zu denen im Übrigen BIV-Vorstandsmitglied Heribert Baumeister, er vertrat den erkrankten Bundesinnungsmeister Walter F. Specht, VDKF-Präsident Christian Scholz und VDKF-Geschäftsführer Rudolf Pütz ebenso zählten.

Dirk Hüttenbrauck, neuer Obermeister in Rheinland-Pfalz

Dem Festakt und der abendlichen Festveranstaltung vorausgegangen war am frühen Nachmittag eine konventionelle Innungsversammlung, in der einige Regularien, wie die Geschäftsberichte des Obermeister-Jubilars Werner Melzer und des Geschäftsführers Udo Runkel, auch GF der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, die Jahreskassenabrechnung 2002

mit Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung (Zitat GF Runkel: „Das Kälteanlagenbauerhandwerk war im Bereich von Rhein-Westerwald das einzige Handwerk, bei dem die Lohnsumme auf 4,7 Mio. € sogar angestiegen ist“, die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2004 abgehandelt werden mussten, des Weiteren galt es, einen Nachfolger für Werner Melzer als Obermeister und weiterhin einen Nachfolger als stv. OM für Günter Börsch zu wählen. Beide sind Mitbegründer der Kälteanlagenbauer-Innung Rheinland-Pfalz, beide haben in Kollegialität und persönlicher Freundschaft die Innung 25 Jahre lang ohne Unterbrechung geleitet. Natürlich galt es auch, zukünftige Innungsaktivitäten zu besprechen.

Über 46 Mitglieder verfügt die Landesinnung Rheinland-Pfalz derzeit, damit zählt sie zu den kleineren Mitgliedsinnungen im BIV-Kälteanlagenbauer, was aber im Zusammenhang mit der Größe des Bundeslandes Rheinland-Pfalz

zu sehen ist. Geschäftsstellensitz ist die Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald mit Sitz in Neuwied, dort ist auch die Landesfachklasse Kälteanlagenbauer mit Oberstudienrat Roland Stolzenburg in der David-Roentgen-Schule, Berufsbildende Schule Gewerbe und Technik, angesiedelt. Gegenwärtig werden von den Innungsbetrieben 9 Lehrlinge im 1. Lehrjahr, 25 Lehrlinge im 2. Lehrjahr, 18 Lehrlinge im 3. und 18 Lehrlinge im 4. Lehrjahr ausgebildet. Die magere Zahl „9“ im 1. Lehrjahr erklärt sich daraus, dass eine Fachbeschulung „Kälteanlagenbauer“ in Rhld.-Pf. erst ab dem 2. Ausbildungsjahr in Neuwied vorgeschrieben ist, und somit die Berufsbeschulung des 1. Ausbildungsjahrs an unterschiedlichen Berufsschulen des Landes mit den Sammelschwerpunkten „Metall“ in Abhängigkeit vom jeweiligen Sitz des Ausbildungsbetriebs erfolgt. Damit erhält die Innung erst ab dem 2. Ausbildungsjahr eine bessere Übersicht über alle Ausbildungsverhältnisse im Kälteanlagenbauerhandwerk.

In diesem Zusammenhang warnte Oberstudienrat Stolzenburg die Innungsverantwortlichen davor, sich nicht nur ziemlich rasch, sondern



6. Dezember 2003: Letzte Innungsversammlung Rheinland-Pfalz unter der Leitung von Werner Melzer. Nach 25 Jahren Obermeister-Tätigkeit reicht er nun den Stab weiter an einen Jüngeren, Dirk Hüttenbrauck aus Koblenz, er führt als Kälteanlagenbauermeister einen Kälte-Klima-Fachbetrieb nunmehr in der 3. Familiengeneration. Über diesen Obermeisterwechsel freuen sich ebenso Günter Börsch (l.) und Geschäftsführer Udo Runkel (2. v. r.)



möglichst schnell auf die sich veränderten Situationen bei der künftigen schulischen Lehrplangestaltung einzustellen. Die Warnung: Der Kälteanlagenbauer sei (glücklicherweise) ein Monoberuf, für den es gegenwärtig keinen verbindlichen Lehrplan gäbe. In Rhld.-Pf. sei man deshalb zwangsläufig dabei, Überlegungen anzustellen, den Kälteanlagenbauer mit eine eigenen Lernfeld in den Blockunterricht der Elektriker, jedoch mit einer gesonderten Benotung einzugliedern. Was auch neu sei, ist der Sachverhalt, dass die Zwischenprüfung künftig schon ein Bestandteil der Abschlussprüfung sein wird, die somit als „gestreckte Abschlussprüfung“ anzusehen ist.

Nach 25 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit als Obermeister der Landesinnung Rheinland-Pfalz legte Werner Melzer jetzt am Nikolaustag das „Zepter“ in der Innungsführung aus der Hand – und auch in jüngere Hände: Er empfahl selbst, als Nachfolger Dirk Hüttenbrauck (36 J.) aus Koblenz zu wählen, so geschah es dann auch, bis auf diesen selbst sonst einstimmig. Dirk Hüttenbrauck (Kälteanlagenbauermeister seit 1994) führt den Familienbetrieb mit 17 Mitarbeitern neben seinem Vater Gerd (Kältemechanikermeister seit 1975) in der 3. Generation, tatsächlich wurde das Unternehmen von Großvater Ernst Hüttenbrauck schon 1933 in Koblenz gegründet. Es war jetzt auch der richtige Zeitpunkt, zu dem Günter Börsch (Andernach) einen Nachfolger als stv. Obermeister „suchte“, der Zufall wollte es, dass er ihn in Axel Melzer (41 J.), einem vormaligen Sieger im Bundesleistungswettbewerb (1982) und späterhin studierten Versorgungs-Ingenieur, fand. Axel Melzer konnte auf Grund seiner vorher gegebenen Zustimmung somit in Abwesenheit als stv.

OM gewählt werden, womit sich die Verjüngung auch mit der Wahl von Dirk Jächel als Beisitzer im Innungsvorstand und der Bestätigung von Martin Melzer als Gesellenprüfungsausschussvorsitzender abrundete. Wo bleibt nun die ehrenamtliche Fortschreibung „Börsch“? Nun, auch dafür wurde rechtzeitig gesorgt, denn schon vor zwei Jahren wurde Frank Börsch (3. Bundessieger im BLW 1981) zum VDKF-Landesvorsitzenden Rheinland-Pfalz gewählt und am 6. November 2003 in Berlin vom VDKF-Verwaltungsrat zu seinem Sprecher für die Dauer von 4 Jahren, man spricht sogar schon heute davon, dass er in 4 Jahren Christian Scholz als VDKF-Präsident nachfolgen wird. Damit aber beide „Altmeister“ der Innung auch weiterhin erhalten bleiben, wurde, die engere Innungsversammlung abschließend, Werner Melzer zum Ehrenobermeister und Günter Börsch zum Ehrenmitglied gewählt; ein Akt, den man gemünzt auf Rheinland-Pfalz nicht als übliche Routine, sondern als verdienstvolle Wertschätzung der Innungsgründer werten muss.



Nach dem offiziellen Teil der Innungsversammlung Rheinland-Pfalz am frühen Nachmittag des Nikolaustages aus Anlass des 25-jährigen Innungsjubiläums, begangen auf der Burg Rheinfels und im Schlosshotel, oberhalb des Rheins in St. Goar. Hier die „Jubiläumsteilnehmer“



Die Innung Rheinland-Pfalz am 16. November 1978 gegründet und 25 Jahre ohne Unterbrechung durch deren Obermeister Werner Melzer geführt. Hierfür beglückwünscht mit einem Handschlag durch Freund Werner Wittlich, MdB und Vorsitzender Kreishandwerksmeister, und von BIV-Vorstandsmitglied Heribert Baumeister mit der goldenen Ehrennadel des Bundesinnungsverbands für außerordentliche Verdienste um das Kälteanlagenbauer-Handwerk geehrt



25 Jahre Kälteanlagenbauer- Innung; der Festakt

Dieser begann am späteren Nachmittag mit einer Laudatio von Werner Wittlich MdB, dem Vorsitzenden Kreishandwerksmeister Rhein-Westerwald. Er ging auf Gründung und Entwicklung der Innung detailliert

ein, es darf deshalb aus seiner Laudatio, die Historie darstellend, wie folgt auszugsweise zitiert werden:

„Es war der 16. November 1978, als im Sitzungssaal der Handwerkskammer Koblenz die Gründungsversammlung zur **Kälteanlagenbauer-Innung Rheinland-Pfalz** stattfand. Es war damals die erste offizielle Kälteanlagenbauer-Innung, die in der Bundesrepublik gegründet wurde. Erst kurze Zeit vorher war das Kälteanlagenbauerhandwerk in die Anlage A der Handwerksrolle eingetragen worden (Anmerkung der Redaktion: Es war bekanntlich der 10. 7. 1978). Der damalige Geschäftsführer, Herr Max Schaufler, der zwischenzeitlich leider verstorben ist, hatte die Chance erkannt und aus seinem Landesinnungsverband des Mechaniker-Handwerks heraus die Kälteanlagenbauer-Innung als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts geschaffen. Ohne die Unterstützung von den Handwerkern selbst wäre ihm die Gründung der Innung jedoch



nicht gelungen. Bereits damals waren Handwerker wie Werner Melzer, Günter Börsch oder Peter Mardo als Motivationsmotoren tätig. Und diese Männer der ersten Stunde sind bis heute noch mit der Vorstandsarbeit befasst. Bei der Gründungsversammlung waren insgesamt 21 (!) Betriebsinhaber anwesend und der erste Vorstand setzte sich aus Obermeister Werner Melzer (St. Goarshausen), stv. OM Josef Werther (Koblenz), Lehrlingswart Günter Börsch (Andernach) und den Beisitzern Arno Wittmann (Hassloch), Werner Denzer (Wittlich) und Peter Mardo (Landau) zusammen.“

Im Weiteren ging dann Kreishandwerksmeister Wittlich ausführlich auf das ehrenamtliche Engagement von Verantwortungsträgern im Handwerk ein, auf das auch der Staat nicht verzichten könne und darf. Nur, die gegenwärtige Regierung habe eben andere Pläne, indem sie daran gehe, in und für die deutsche Volkswirtschaft bewährte Strukturen zu zerschlagen. Dagegen wehre sich neben dem Handwerk vor allem auch die CDU, was deren stellvertretender Bundesvorsitzender Dr. Christoph Böhr MdL als späterer Gastredner noch sehr ausführlich darstellte. In diesem Zusammenhang sei auch der damalige Wirtschaftsminister von Rheinland-Pfalz, Rainer Brüderle, zitiert, der anlässlich des 10-jährigen Innungsjubiläums am 17. Dezember 1988 in Boppard/Rhein (der Chronist war dabei und kann sich hieran sehr gut erinnern) hervor hub, dass das Kälteanlagenbauerhandwerk ein zukunftsorientiertes, gefahrgeneigtes Handwerk sei, welches nur von Fachleuten – sprich Meister oder Ingenieur – betrieben werden könne. Da sind nun die politischen ehemaligen „68er“ von Rot-Grün dabei, dies alles weitgehend zu zerschlagen.

An dieser Stelle können nicht alle wohlmeinenden und anerkennenden Worte der Repräsentanten aus Handwerk und Politik wiedergegeben werden, Auszüge aus dem Redebeitrag des durch Krankheit verhinderten Bundesinnungsmeisters Walter F. Specht sollen hierbei aber Erwähnung finden, schließlich ist er der oberste handwerksrechtliche Vertreter des Kälteanlagenbauerhandwerks. Sein Redebeitrag wurde von BIV-Vorstandsmitglied Heribert Baumeister, der zugleich auch Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses ist, verlesen. Hieraus soll neben anerkennenden Worten, die auch die Mitwirkung von Rheinland-Pfalz an der Gründung des BIV 1982 betreffen, gelten:



Eine Art Zapfenstreich auf Burg Rheinfels. Der eine geht, der andere kommt. Werner Melzer nimmt nach 25 Jahren Abschied vom Obermeisteramt, Dirk Hüttenbrauck wird ihm in dieser Position nun folgen. Glückauf

„Der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks hat die Verpflichtung, zusammen mit seinen heute 19 angeschlossenen Innungen unser gemeinsames Handwerk Kälteanlagenbauer in eine gesicherte Zukunft zu führen. Das heißt für mich, zusammen mit allen Kälteanlagenbauer-Innungen aktive Zukunftssicherung und handwerkliche Eigenständigkeit auch im Rahmen europäischen Wettbewerbs zu schaffen. Die Eckpunkte für

mich sind, wir müssen vermehrt agieren – und nicht nur reagieren! Das bedeutet:

1. Nachwuchs für Ausbildung, Betriebsnachfolge und Ehrenämter;
2. Zukunftsperspektiven ergründen und neue Felder besetzen, z. B. Leckdichtheitsiegel, vermehrter Wärmepumpeneinsatz bei der Wohnraumbeheizung, Einführung einer Wartungspflicht und vieles andere mehr;
3. Die Zusammenarbeit ausbauen zum Wohle unseres Handwerks, wie z. B. zum VDKF, ÜWG, DKV, ZDH, ZVSHK, ZEH, Fachschulen, Industrie, Fachgroßhandel und andere.“

Damit wird also eine große Breite an Handlungsnotwendigkeiten betont, aber auch eine Erwartungshaltung aus-



gesprochen, die sich nicht nur in Ankündigungen wohlmeinenden Handelns erschöpfen darf. Somit ist es auch ein Zeichen ausdrücklicher Anerkennung für ehrenamtliches tätiges Handeln, wenn erbrachte Leistung auch eine optisch hin sichtbare Ehrung erfährt: Aus den Händen von BIV-Vorstandsmitglied Heribert Baumeister wurde Werner Melzer mit der goldenen Ehrennadel des BIV und Günter Börsch in ähnlicher Weise mit der silbernen Ehrennadel ausge-

zeichnet. In den Urkunden ist der Anlass vermerkt mit dem Wortlaut „in Anerkennung außerordentlicher Verdienste für das Kälteanlagenbauerhandwerk“. Niemand wird hier wohl widersprechen wollen, denn Taten bestätigen die jeweiligen Ergebnisse als gemeinsamen Erfolg.

Nun müsste an dieser Stelle nach einer weiteren Zwischenüberschrift der Ablauf des den Tag abschließenden Festabends, der sich auch durch die weitere Präsenz aller genannter politischen und handwerklichen Vertreter und deren Ehefrauen auszeichnete – es wurde schon erwähnt, in Rheinland-Pfalz fühlt man sich mehr als wo anders auch als gemeinsame Interessenfamilie –, dargestellt werden, allein, dazu fehlt hier der Platz. Vielleicht zum Abschluss so viel: Ein Fackellauf führte zunächst in die Burgruine und seinen größten Gewölbekeller Europas, dort erwartete ein Fanfarenzug in historischer Kleidung die Festgäste, aber auch ein Glas Riesling-Sekt auf ein gemeinsames Wohl, anschließend wurde Werner Melzer in festlichem Rahmen als Obermeister verabschiedet und sein Nachfolger Dirk Hüttenbrauck vorgestellt, der dann auch die weiteren Ereignisse ankündigte. Es gab zum Wohlsein ein leckeres kalt-warmes Büffet, gut mundenden Rheinwein, einige tranken auch Bier, schließlich endete der Festabend etwas „später“ mit Musik, Magie und Tanz. Endgültig diese nicht alltägliche Ereigniswiedergabe abschließend soll aber erinnernd werden an das traditionsreiche Bekenntnis, das jetzt – politisch gewollt – in die dann nicht mehr lange sichtbare Ecke gestellt werden soll: „Gott schütze das ehrbare Handwerk“; es lohnt sich, hierfür noch so lange als möglich zu kämpfen. Dies meint sicherlich nicht nur als Chronist P. W.



Keine Veränderungen am rechtlichen Status des BIV

Noch im Monat Dezember wurde von einigen Vertretungen des Handwerks – darunter auch der VDKF – die Einschätzung geäußert, dass sich mit der neuen am 19. Dezember 2003 durch den Bundestag abschließend beschlossenen neuen Handwerksordnung auch der bisherige Rechtsstatus des BIV-Kälteanlagenbauer ändern werde. Das ist jedoch nicht der Fall! Weiterhin gilt für den BIV-Kälteanlagenbauer – damit auch für alle anderen Zentralverbände der 41 „verbliebenen“ Handwerke –, dass der Bundesinnungsverband „eine juristische Person des privaten Rechts ist“, und er wird nur rechtsfähig, wenn seine Satzung, aber auch alle jeweilig beschlossenen Änderungen, durch den Bundesminister für Wirtschaft nach Vorlage genehmigt werden. Dies ist beim BIV-Kälteanlagenbauer der Fall.

Somit trifft also nicht zu, dass ein Bundesinnungsverband künftig zu einem „e. V.“ degradiert wird. Im Gesetzesentwurf der Bundesregierung war die Umwandlung der Landes- und Bundesinnungsverbände innerhalb von zwei Jahren zwar vorgesehen. Diese Absicht hat die Bundesregierung im Vermittlungsausschuss-Verfahren aufgegeben.

Wäre dies der Fall, dann könnte sich der BIV-Kälteanlagenbauer einmal wieder auflösen. Hierbei darf das Hin und Her um die gescheiterte Fusion BIV/VDKF entgegen dem Willen der Mitglieder beider Verbände im Jahr 1995 in Erinnerung gerufen werden. Damals hatte sich der BIV durch Beschluss seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 9. 9. 1994 vorsorglich selbst aufgelöst, um die Übernahme seiner handwerksrechtlichen

Interessenbelange dem VDKF übertragen zu können. Dem hatte jedoch der BMWi einen Riegel vorgeschoben, weil es nach dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks nicht zulässig sei, dass ein „e. V.“ bei der Wahrnehmung von wirtschaftlichen Interessenbelangen für ein Handwerk gleichzeitig die hoheitlichen Funktionen einer Innung als Körperschaft des öffentlichen Rechts ausübt. Mit diesem Veto des Bundeswirtschaftsministers (15. 3. 1995) war die „Fusion“ endgültig gescheitert.

Als handwerksrechtlicher Dachverband aller Handwerke in Deutschland gilt bekanntlich der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Dies gilt auch für den BIV-Kälteanlagen. Dieser ist seit seiner Gründung im Jahr 1982 Mitglied im ZDH und zahlt dafür einen nicht unerheblichen

jährlichen Beitrag in Höhe von derzeit 13 910 €. Nachdem nun der VDKF gemäß seinem *aktiv*-Rundschreiben – Sonderausgabe 12/03/Pü/AR – ebenfalls die Mitgliedschaft im ZDH erworben hat, worüber die BIV-Verantwortlichen recht verwundert sein dürften; zumal der ZDH den BIV in dieser Angelegenheit zuvor nicht konsultiert hat. So könnten jetzt seitens des BIV Überlegungen aufkommen, künftig nur noch den halben Mitgliedsbeitrag an den ZDH zu entrichten. Denn, was macht es für einen Sinn, wenn die Kälteanlagenbauer- und/bzw. Kälte-Klima-Fachbetriebe, die sowohl VDKF- als auch Innungs-Mitglieder sind, zukünftig in die Pflicht genommen werden, den doppelten Beitrag für die gleiche Interessenwahrnehmung an den ZDH zu entrichten. Diese Frage bedarf sicher einer Klärung. P. W.

Befähigte Person nach Betriebssicherheitsverordnung

Am 3. und 4. November fand in der Norddeutschen Kälte-Fachschule Springe erstmalig ein Seminar mit dem Abschluss „Befähigte Person nach Betriebssicherheitsverordnung“ statt. 21 Teilnehmer büffelten dabei 2 Tage lang alle neuen Vorschriften rund um das Thema Druckgeräte.

Die frühere Druckbehälterverordnung gilt nicht mehr. Dafür steht nun die EG-Druckgeräterichtlinie in Verbindung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Diese Bestimmungen haben gemeinsam mit der EN 378, dem AD 2000-Regelwerk und vielen weiteren Randbestimmungen in der Branche für Unsicherheit gesorgt.

Die Norddeutsche Kälte-Fachschule führte daher bereits im Februar die Tagung



Erstmals wurde Anfang November in der Norddeutschen Kältefachschule ein Seminar „Befähigte Person nach Betriebssicherheitsverordnung“ mit 21 Teilnehmern ausgerichtet

„Neue Vorschriften“ durch, auf der auf die neue Rechtslage aufmerksam gemacht

wurde. Da mit dem Wegfall der Druckbehälterverordnung auch der Sachkundige nach § 32 derselben entfällt, wurde nun die Schulung zur befähigten Person nach der Betriebssicherheitsverordnung erfolgreich durchgeführt.

Wegen des großen Anlasses der Veranstaltung und des zur Zeit enormen Informationsbedarfs ist der Lehrgang bereits im Mai nächsten Jahres wieder in das Schulungsprogramm aufgenommen worden. Interessenten können sich unter (0 50 41) 94 54-0 mit der Norddeutschen Kälte-Fachschule in Verbindung setzen. I. B.